

Vorlage, DS-Nr. 2021/0941

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.09.2021			

Betreff: Ausleuchtung des Spicher Platz in Spich
Antrag des Bürgerforums vom 23.10.2019

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR) zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Dem Bürgerantrag wird zu den u.g. Bedingungen zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.10.2019, hier eingegangen am 12.11.2019, liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.

Der Bürgerantrag wurde dem Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) zur Stellungnahme weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 06.08.2021 nimmt der Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) wie folgt Stellung:

Die Beleuchtungssituation im Innen-Kernbereich des Platzes ist unzureichend und entspricht nicht den normativen Vorgaben für einen öffentlichen Platz/Parkplatz.

Für eine Verbesserung der Situation muss eine Grundsatzentscheidung bezgl. einer Ergänzung/Herstellung einer Beleuchtung für den Platz selber getroffen werden.

Mit der vorhandenen Straßenbeleuchtung der umlaufenden Straßen kann keine Abhilfe, bedingt durch hohe Bäume und deren Abschattungen, geschaffen werden.

Zur Ausführung stehen zwei Varianten:

Variante 1:

6 neue Maststandorte mit Einzelleuchten im Innenbereich, Anordnung nach außen zu den Baumscheiben, so bleibt der Platz selbst frei. Sehr gleichmäßiges Licht.

Beidseitige Erdkabelverlegung erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **32.000,- EUR brutto**.

Variante 2:

3 neue Maststandorte mit Doppelleuchten in der Platzachse mittig, hier Einschränkung zur Nutzung des Platzinneren. Gefahr des Anfahrens durch PKW's.

Kostenvorteil, da nur Verlegung eines Kabels in der Längsachse des Platzes erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **24.000,- EUR brutto**.

Eine Ergänzung/Herstellung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung nach Norm erhöht die Jahreskosten der Straßenbeleuchtung.

Die Kosten der zu beschließenden Variante werden im Wirtschaftsplan des ABT für eine Ausführung in 2022 berücksichtigt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter